



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

**Deutschschweizer Basisschrift wird neue Schulschrift in Nidwalden.**

***Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK hat am 3. November 2014 den Kantonen die Deutschschweizer Basisschrift zur Einführung empfohlen. Die definitive Einführung der Basisschrift in der 1. und 2. Klasse für alle Schulen im Kanton Nidwalden erfolgt im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 ab Schuljahr 2017/2018. Der Kanton Luzern hat die Basisschrift entwickelt, welche in den Luzerner Schulen schon seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet wird.***

Der Kanton Nidwalden folgt der Empfehlung der D-EDK und führt die neue Schulschrift ab Sommer 2016/2017 freiwillig in den ersten zwei Primarklassen ein. Im Schuljahr 2017/18 erfolgt die verbindliche Einführung für alle 1. und 2. Klassen der Primarschulen. Die Basisschrift wird die weiteren Klassen und Stufen in den Folgejahren etappenweise erreichen. Die Basisschrift ist eine klare, schnörkellose Schrift, die es erlaubt, ökonomisch und zügig zu schreiben. Es handelt sich um eine teilverbundene Schrift, welche einfacher zu erlernen ist, als die unter der Bezeichnung „Schweizer Schulschrift“ bekannte voll verbundene „Schnürlischrift“.

Das Amt für Volksschulen und Sport hat ein Einführungskonzept mit Angeboten für die Weiterbildung der Lehrpersonen erarbeitet. Bei der Einführung einer neuen Schrift sind alle Lehrpersonen betroffen, dies aber auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Die Weiterbildung wird deshalb modulartig angeboten. Die ersten Weiterbildungskurse finden bereits im Schuljahr 2015/16 statt.

Angehende Lehrpersonen an der PH Luzern werden bereits heute in der Basisschrift ausgebildet.

Die neue Schrift war bisher unter dem Namen Luzerner Basisschrift bekannt. Die Rechte an dieser Schrift wurden von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz übernommen, welche die Schrift fortan Deutschschweizer

Basisschrift nennen darf. Für die Basisschrift steht ein gutes, im Kanton Luzern bereits mehrfach erprobtes Lehrmittel zur Verfügung.

### **RÜCKFRAGEN**

Res Schmid, Telefon 041 618 74 01, Donnerstag 18.12.2014, 10.00 – 11.00 Uhr

Stans, 18. Dezember 2014